

SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Kultur, Nachhaltigkeit, Wirtschaft
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
der Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

**Protokoll
der 58. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(4. Sitzung im Wintersemester 2011)**

am 19. Januar 2011 um 14.30 Uhr in Raum 12.225

- Mit Änderungen in TOP 3.14 und nach TOP 8 (Termin Senat und Stiftungsrat) am 16.03.2011 genehmigt -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 12. Januar 2011.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14.30 Uhr
Protokoll:	Bronk/Lauer	Ende:	18.25 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller	Dartenne (bis 18.00)	Holtorf (bis 18.00)	Johannsen
Kramer	Landwehr	Steffen	Nagel
Maset	Rieckmann	Viehweger (bis 16.41)	Steinert
Michelsen (bis 17.18)			
O'Sullivan			
Reese			
Riebesehl			
Schleich			
Söfftker			
Wagner			
Bollow (vertr. Michelsen ab 17.18)			

entschuldigt:
Michelsen ab 17.18 Uhr

Beratende Mitglieder:
Dekanin der Fakultät Bildung, Dekan der Fakultät Kultur, Dekan der Fakultät Nachhaltigkeit, Dekan der Fakultät Wirtschaft, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter des Gesamtpersonalrats, VP Professional School (ab 16:25), VP College (bis 16:30)

ferner anwesend:
Prof. Dr. Georgiadis, Prof. Dr. Bollow (TOP 10)

Gäste:
Hochschulöffentlichkeit



TOP 1 REGULARIEN

1.1

Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats sowie die anwesende Hochschulöffentlichkeit. P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2

Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen.

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung des Protokolls der 57. Sitzung
3. Mitteilungen
4. Anfragen
5. Änderung der Richtlinie der Stiftung Universität Lüneburg über Leistungsbezüge; hier: Anhörung des Senats
6. Änderung der Richtlinie für Tenure Track für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Leuphana Universität Lüneburg; hier: Anhörung des Senats
7. Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über die Führung des Professorentitels durch Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 NHG; hier: Beschluss durch den Senat
8. Neufassung der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg; hier Beschluss durch den Senat
9. Einrichtung von Senatskommissionen gem. § 15 Abs. 1 der Grundordnung: Besetzung der Senatskommissionen; hier: Nachbenennung von Mitgliedern und Stellvertreterinnen und Stellvertreter
10. Berufungsverfahren; hier: Stellungnahme des Senats – nicht öffentlich (Unterlagen werden nachgereicht)
 - a) Berufungsvorschlag für die Professur „Industrielle Fertigungstechnologien“
 - b) Berufungsvorschlag für die Professur „Regelungs- und Antriebstechnik“
 - c) Berufungsvorschlag für die Professur „Transdisziplinäre Methoden“
 - d) Berufungsvorschlag für die Professur „Sportwissenschaften“
 - e) Berufungsvorschlag für die Professur „Sport- und Bewegungsdidaktik“
 - f) Berufungsvorschlag für die Professur „Musikdidaktik“
11. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER 57. SITZUNG

Das Protokoll der 54. Sitzung am 22.09.2010 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- In der persönliches Stellungnahme des studentischen Senators ist der Name Mathias Ahrens zu korrigieren (nur mit einem „t“ geschrieben).
- Bei den Mitteilungen wird unter 3.14 das Thema des BVerfG ergänzt.

einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 54. Sitzung am 22.09.2010 wird mit folgender Änderung genehmigt:

- In der persönliches Stellungnahme des studentischen Senators ist der Name Mathias Ahrens zu korrigieren (nur mit einem „t“ geschrieben).

einstimmig

**TOP 3****MITTEILUNGEN****3.0**

P Spoun berichtet, dass Dekanin Ruwisch einen Ruf an die Universität Paderborn und an die Universität Köln erhalten hat.

Prof. Dr. Jürgen Deller hat einen Ruf an die Victoria Management School der Victoria University of Wellington/Neuseeland als Professor of Human Resource Management and Industrial Relations erhalten.

Prof. Dr. Sven Kramer wurde von der University of Western Australia (UWA) in Perth, Australien eingeladen vom 08.08.2011 bis 09.09.2011 die „Ludwig Hirschfeld-Mack Visiting Professorial Fellowship in German Studies“ wahrzunehmen.

Folgende Professoren haben den Ruf an die Leuphana angenommen: PD Dr. Ehmke und PD Dr. Leiß wurden bereits (am 22.12. und am 5.1.) als Professoren für die Gebiete Erziehungswissenschaft, insbesondere empirische Bildungsforschung sowie Mathematikdidaktik ernannt.

Rufannahmen (Dezember 2010)

- Frau Prof. Dr. Anne Barron (Englische Sprachwissenschaft)
- Frau Prof. Dr. Beate Söntgen (Kunstgeschichte)
- Herr Dr. Torben Schmidt (Didaktik des Englischen)
- Herr Prof. Dr. Florian Grotz (Polit. System der Bundesrepublik Deutschland)
- Frau Prof. Dr. Cornelia Dietrich („Allgemeine Erziehungswissenschaft“)

3.1

Bewilligungen von drittmitfinanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten an der Leuphana Universität Lüneburg:

- Prof Dr. Alexandra Klein vom Institut für Ökologie hat von der DFG Drittmittel in Höhe von 314.300 Euro für das dreijährige Projekt „Importance of resource diversity to stingless bees in Australia“ eingeworben. Damit ist die Finanzierung einer eigenen Stelle für Frau Leonhardt möglich.
- Für das Projekt “PHARMAS - Ecological and human health risk assessments of antibiotics and anti-cancer drugs found in the environment” mit einer Laufzeit von drei Jahren hat Prof. Dr. Klaus Kümmerer vom Institut für Umweltchemie 446.145 Euro von der EU eingeworben.
- Für die Forschungen zum Thema „Hermann Bahr: Ein österreichischer Kritiker der europäischen Avantgarden“ hat der FWF Österreich (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) Prof. Dr. Claus Pias, Institut für Kultur und Ästhetik digitaler Medien, 60.000 Euro zugesprochen.
- Für die Teilvorhaben „Ökonomische Analysen, ökologisch - ökonomische Integration“ im Rahmen des Projekts „COMTESS – Nachhaltiges Küstenzonenmanagement - Vergleichende Untersuchung von Ökosystemdienstleistungen“ erhält Prof. Dr. Stefan Baumgärtner, CSM, vom BMBF Drittmittel in Höhe von 295.772 Euro über einen Zeitraum von vier Jahren.
- Für das Projekt „ILT - International Leadership Training Fellowship Sustainability Management“ konnte Prof. Dr. Stefan Schaltegger vom CSM Fördermittel in Höhe von 219.475 Euro bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) für sechs Monate einwerben.
- Prof. Dr. Angelika Henschel vom Institut für Sozialarbeit/Sozialpädagogik konnte für das anwendungsorientiertes Forschungs- und Transferprojekt „Kinder aus suchtbelasteten Familien“ - Kindeswohlgefährdungen, Gesprächsführung mit Eltern, Resilienzen – wissenschaftliche Begleitung eines modularisierten Fortbildungscurriculums 12.975,55 Euro bis Ende September 2012 einwerben. Drittmitgeber ist das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe), Projektträger ist die VHS Region Lüneburg
- Prof. Dr. Andreas Fischer konnte für das anwendungsorientierte Forschungsprojekt zum Thema „Potenziale selbstorganisierter Lehr-Lern-Arrangements im Schulalltag und in Unterrichtswerkstätten“ Drittmittel in Höhe von 16.000 Euro einwerben. Die Projektlaufzeit beläuft sich auf zehn Monate, Förderer sind die Berufsbildende Schulen Wilhelmshaven.
- Zur Realisierung einer Sommerakademie für Schülerinnen und Schüler aus der Region Münster sowie Neuwied nach dem Konzept der „Leuphana Sommerakademie 2011 – Fit für die Lehrstelle“ konnte Prof. Dr. Kurt Czerwenka jeweils 53.000 Euro bei der WGZ BANK Stiftung, Düsseldorf, einwerben. Die Agentur für Arbeit Münster unterstützt das Gesamtvorhaben mit einem zusätzlichen Fördervolumen von 50.921 Euro

3.2

Prof. Dr. Jens Newig aus der Fakultät Nachhaltigkeit erhält für seine Forschungen auf dem Gebiet der evidenzbasierten Governance-Forschung einen „Starting Independent Researcher Grant“ in Höhe von 900.000 Euro. Damit ist er der erste Wissenschaftler der Leuphana, der diese renommierte und hoch dotierte EU-Förderung des European Research Council (ERC) erhält. Das Projekt wird die Wirkung von partizipativen und kooperativen Verfahren auf die Ergebnisse umweltbezogener Entscheidungsverfahren untersuchen.



- 3.3 Am 6. Dezember 2010 hat die Akkreditierungskommission der Agentur ACQUIN positiv über die Akkreditierung des Leuphana Bachelor und Leuphana Master entschieden. Im nächsten Schritt (bis 1. September) sind die Auflagen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studienangebote und ihrer Dokumentation zu erfüllen. P Spoun dankt hier ausdrücklich allen Beteiligten.
- 3.4 Unter dem Vorsitz von Vizepräsident Prof. Dr. Müller-Rommel tagt die Senatskommission für Internationale Angelegenheiten am Montag, den 24.01.2011 um 12.00 Uhr in UC 12.311. VP Müller-Rommel wird über den Stand der Internationalisierung und die im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem MWK in den kommenden zwei Jahren anstehenden Aufgaben im internationalen Bereich informieren.
- 3.5 Die Senatskommission für Gleichstellung hat sich in ihrer Sitzung am 12.01.2011 konstituiert.
- 3.6 P Spoun gibt einen kurzen Bericht aus der letzten Stiftungsratssitzung. Folgende Punkte wurden behandelt:
- Ein Mitglied für die Überleitungskommission wurde benannt.
 - Der Wirtschaftsplan ist genehmigt.
 - Der Stiftungsrat wurde über Berufungsverfahren und Inkubatorprojekte informiert.
 - Der Stiftungsrat beschließt, dass der Neubau des Zentralgebäudes im Wege der Eigenrealisierung auf Basis des vorgelegten Finanzierungsplanes umgesetzt werden soll.
- 3.7 Das Studierendenparlament wählte am 12. Januar 2011 die drei Bewerber Steffen Riemenschneider, Mathias Ahrens und Julian Frey zum neuen AStA-SprecherInnenkollektiv. Es wird zur Wahl gratuliert.
- 3.8 Zum dritten Mal schreibt die Leuphana Universität Lüneburg deutschlandweit einen Essaywettbewerb aus. Studienanfänger und Abiturienten sind aufgerufen, bis zum 28. Februar 2011 einen Essay von 1.000 Wörtern online einzureichen. Das Thema in diesem Jahr lautete: „Die Liebe fürs Leben: spießig – möglich – ideal?“.
- 3.9 Auch in diesem Jahr verleiht die Leuphana den Hosenfeld/Szpilman-Gedenkpreis. Mit der Stiftung und Verleihung dieses Preises möchte die Universität wissenschaftliche Arbeiten aus Kunst-, Kultur- und Geisteswissenschaften auszeichnen, die sich den Fragen des ethischen Widerstandshandelns in Gestalt von Hilfe- und Rettungstaten während der Zeit des Nationalsozialismus widmen. Die Verleihung wird am 27.01.2011, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.
- 3.10 Am gestrigen Dienstag, 18. Januar, fand der Informationstag am Leuphana College statt. Mehr als 500 Schülerinnen und Schüler informierten sich über das Studienangebot an der Leuphana und nahmen Informations- und Beratungsangebote wahr.
- 3.11 Am vergangenen Samstag fand mit über 200 Besuchern aus dem gesamten Bundesgebiet sehr erfolgreich ein Studieninformationstag der Professional School statt.
- 3.12 In diesem Jahr findet der Dies Academicus am 6. Juli 2011 statt.
- 3.13 Frau Dr. Landwehr informiert, dass am kommenden Dienstag eine Veranstaltung mit Andreas Keller von der GEW stattfinden wird. Zum Thema „Traumjob Wissenschaft“ sind alle Mitglieder der Universität, nicht nur wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eingeladen.
- 3.14 Von Studierendenseite wird angemerkt, dass durch den Studieninfotag das Bibliotheksfoyer zu stark zugestellt war. Auch weil gleichzeitig noch die Ausstellung zur Musik im besetzten Polen im Foyer stand. Frau Dudeck merkt an, dass es zum einem sehr gut parallel funktioniert hat und sich so viele der Schülerinnen und Schüler, die man sonst nicht erreicht hätte, die Ausstellung angesehen haben.
- 3.15 Herr Heybl informiert darüber, dass der studentische Wahlausschuss das endgültige Wahlergebnis der studentischen Nachwahl der Fachgruppenvertretungen festgestellt hat und nun alle Fachgruppen besetzt ind.
- 3.16 Daniela Steinert berichtet von dem Interview mit dem Präsidenten der Universität Hamburg das unter dem Titel „Eine traumatisierte Uni braucht Beteiligung“ in der taz erschienen ist.

TOP 4

ANFRAGEN

4.1 Schriftliche Anfragen

Anfrage der studentischen Senatorin und der studentischen Senatoren

1. Durch welche Personen und auf welcher Grundlage sind die Mitglieder der Statusgruppe der Studierenden in die Berufungskommission „College“ benannt worden?



Die Mitglieder der Berufungskommission wurden nach Präsidiumsbeschluss vom 27.07.2010 benannt. Studentisches Mitglied ist Florian Schmidt. Bisher hatten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenchaft bei der Auswahl der studentischen Mitglieder nicht beteiligt, wenn es sich um externe Berufungskommission handelt. Daher wurde Herr Schmidt angefragt, der bereits bei einem anderem Verfahren beteiligt war (Bürgerliches Recht).

2. Auf welcher Grundlage werden 5 Professuren mit grundständiger Lehre im College aus dem Innovationsinkubator finanziert?

Für die 5 Professuren ist keine grundständige Lehre als Landesaufgabe vorgesehen. Gem. Ausschreibungs- text haben die Professuren kein klassisches Lehrdeputat, sondern tragen zur Lehre durch die Entwicklung und Durchführung neuer didaktischer Formate, fächerübergreifende Forschungs- und Praxisprojekte sowie den Aufbau von Kooperationen mit international anerkannten Universitäten bei.

3. Für eine Veranstaltung des Career Services wurde an den Säulen des Hörsaalgangs mit Plakaten geworben. Da diese Säulen auf Wunsch des Präsidiums erst vor kurzem komplett abgeräumt wurden und aufgrund einer neuen Interpretation der bisherigen Brandschutzverordnung nicht mehr für Plakatierzwecke verwendet werden dürfen, stellt sich die Frage, aus welchem feuerfesten Papier diese Plakate des Career Services erstellt wurden. Des Weiteren wurden bisher noch keine Ausgleichsflächen im Hörsaal für das Plakatieren mit nicht feuerfestem Papier geschaffen, wie das Präsidium es bereits Anfang des Semesters im Senat versprochen hat. Wann werden diese Ausgleichsflächen für das Plakatieren mit nicht feuerfestem Papier geschaffen?

Das Gebäudemanagement entfernt regelmäßig Plakate von den Säulen, ohne dabei auf den Inhalt oder den Autor zu achten. So ist es auch mit den Ankündigungen des Career Services geschehen. Diese hängen nachweislich nicht mehr an den Säulen im Hörsaalgang. Von Seiten des Gebäudemanagements und des Präsidiums gibt es keine Sondergenehmigungen.

Für das Aufhängen von Plakaten im Hörsaalgang sind die Wände mit Pinnwänden ausgestattet. Zudem werden vom Hausmeister mobile Pinnwände auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Ebenso gibt es die Ankündigungsbretter im Mensazugang. Mehr Flächen im öffentlichen Bereich stehen leider nicht zur Verfügung. Wie mit den Studierenden auf dem Präsidium-Studierenden-Workshop gemeinsam erarbeitet, wird zusätzlich an elektronischen Anschlagblättern (Monitore) gearbeitet.

4. Das Zentralgebäude soll laut Pressemitteilung der Universität rund 58 Mio Euro kosten und ist voll finanziert. Welche Mittel stehen der Universität dafür zur Verfügung (einzelne Quellen sowie genaue Höhe der Zuwendung)?

Das Zentralgebäude wird nun € 57,7 Mio. brutto kosten. Dies entspricht den geprüften Baukostenansätzen gemäß Z-Bau auf der Basis einer aktuellen Baukostenindexierung bis 2014. Die avisierten Fördermittel decken auf Grund von detaillierten Planungs- und Kostenoptimierungen den für die Errichtung des Zentralgebäudes ermittelten Finanzierungsbedarf. Damit stehen der Stiftung ausreichende Fördermittel bzw. Eigenmittel zur Verfügung. Es müssen keine Kredite aufgenommen werden.

5. In der Pressemitteilung ist von 9 Mio. Euro aus Liegenschaftsverkäufen die Rede. Welche Liegenschaften sollen zu welchem Zeitpunkt verkauft werden? Gibt es bereits Interessenten bzw. einen abgeschlossenen Vertrag? Wie kommt die angesetzte Summe von 9 Mio. Euro zustande?

Mit Genehmigung des Raumprogramms durch das MWK für den Neubau eines Zentralgebäudes im November 2007 ist die Auflage verbunden, nach der Zusammenführung der Universitätseinrichtungen auf dem Campus Scharnhorststraße, die dann nicht mehr notwendigen Immobilien zu veräußern. Dazu gehören die beiden Gebäude am Standort Volgershall sowie die Immobilie Rotenbleicher Weg 67.

Die Hochschulleitung hat für alle Liegenschaften Verkehrswertgutachten erstellen lassen, in denen Marktwerte/Verkehrswerte für die jeweiligen Immobilien ermittelt wurden. Die Summe dieser Werte ergibt die rund 9 Mio. EUR Verkaufserlöse, die die Stiftung nach Vorgabe des NHG in ihr Stiftungsvermögen reinvestieren muss.

Es gab bereits einen ernsthaften Kaufinteressenten, der Verkauf kam jedoch nicht zustande. Derzeit spricht die Universitätsleitung mit verschiedenen Interessenten. Die Universitätsleitung bittet um Verständnis, dass über weitere Details keine näheren Angaben gemacht werden können.

6. Wird das Präsidium nun, da der wettbewerbliche Dialog und das PPPVerfahren beendet ist, der Hochschulöffentlichkeit alle relevanten Dokumente, z.B. die Markterkundungsstudie, die Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die genauen Raumpläne des Zentralgebäudes zur Verfügung stellen (z.B. im Intranet)?



Es handelt sich bei diesen Unterlagen um vertrauliche Verfahrensunterlagen. Die Vertraulichkeit endet nicht mit dem Ende des Verfahrens, so dass diese Unterlagen auch nach dem Abschluss des Wettbewerblichen Dialogs nicht öffentlich gemacht werden dürfen.

Anfrage von Senatorin Dorothea Steffen zur Finanzierung des Libeskind-Baus

Auf Grund des Landeszeitungs Artikels vom 22.12.10 über den Start des „Libeskind-Bau“ habe ich folgende Anfragen an das Präsidium:

Im Artikel sind bei der Aufzählung der Geldquellen 9 Millionen vom Verkauf der Liegenschaften Volgershall und Rotes Feld eingerechnet. Welche Gebäude sind damit genau gemeint? Gibt es verlässliche Interessenten und einen bereits verhandelten Kaufpreis? Wenn der Verkauf bis zur geplanten Fertigstellung des neuen Gebäude Ostern 2014 realisiert werden soll, gibt es Planungen was mit den Bereichen, die noch in Volgershall und Rotem Feld untergebracht sind, passiert? Beispielsweise die aufwändigen wirtschaftspsychologischen Labore oder der Bestand der Teilbibliotheken? Treten dadurch nicht zusätzliche Kosten auf? Sollte geplant sein, trotz Verkauf die Gebäude anzumieten, wie es schon einmal für Volgershall geplant war, wie hoch wären die Mieten und würden diese aus dem Uni-Haushalt bezahlt werden? Und wie kann dann der Betriebskostenzuschuss für den Neubau verwandt werden? Was ist genau mit dem Satz „den technischen Betrieb will die Uni ausschreiben und dafür Betriebskostenzuschüsse aus dem Roten Feld und Volgershall verwenden“ gemeint? Soll hier die Betreuung der neuen Liegenschaft außerhalb der Uni vergeben werden? Gibt es bereits ein Konzept für den Betrieb der Parkflächen und sind dort die Interessen der Bediensteten berücksichtigt, inklusive soziale Aspekte?

1. Verkauf der Liegenschaften

P Spoun weist darauf hin, dass die Frage nach Verkauf der Liegenschaften bereits bei den Fragen der studentischen Senatorin und dem Studentischen Senator beantwortet (s.o).

2. Unterbringung der Einrichtungen aus den aufzugebenden Standorten

Ziel der Zusammenlegung der verschiedenen Universitätsstandorte war immer, den Studierenden eine möglichst große Auswahl an Modulen in Laufentfernung anbieten zu können. Dies kommt auch den Lehrenden entgegen, die andernfalls zwischen dem Campus Scharnhorststraße und den anderen Standorten pendeln müssen. Es versteht sich von selbst, dass die Teilbibliotheken, ebenso wie alle Fachräume zukünftig auf dem Campus untergebracht werden. Eine Anmietung bereits verkaufter Flächen kommt grundsätzlich nur übergangsweise und für den Fall in Betracht, dass ein guter Verkauf vorzeitig realisiert werden kann. Die zu zahlenden Mietpreise werden sich an den Preisen, die das Land Niedersachsen den Hochschulen bei Einführung der Globalhaushalte in Rechnung gestellt hat, orientieren und sind im Einzelfall zu verhandeln. Eine mögliche Mietzahlung ist bei der Bewertung der Betriebsmittel, die für den Neubau eingesetzt werden könnten, berücksichtigt.

3. Facility Management des ZG

Das Facility Management für das neue ZG soll als eigenständige Dienstleistung erneut ausgeschrieben werden. Im Rahmen des Wettbewerblichen Dialogs ist deutlich geworden, dass die hier gestellten Anforderungen bei weitem die in der Universität vorhandenen Personalressourcen übersteigen. Zudem bietet das Know-how, dass ein Dienstleister in diesem Bereich anbieten kann, einen erheblichen Mehrwert. Die Verwaltung wird sich verstärkt darauf konzentrieren müssen, die hier geschlossenen Verträge auf ihre Erfüllung hin zu überwachen.

4. Parken und Parkraumbewirtschaftung

Im Rahmen des Wettbewerblichen Dialogs sind der Stiftung auch Konzepte für das Parken vorgelegt worden. Hierin wurden gemäß der Auslobung soziale Aspekte bei der Berechnung von Parkgebühren sowohl für Studierende als auch für Bedienstete berücksichtigt. Da das gesamte Verfahren jedoch beendet wurde, muss erneut eine Ausschreibung für diese Teilleistung erfolgen.

4.2

Mündliche Anfragen

Herr Fabian fragt nochmals, aus welchen Finanzierungsquellen sich die Baukosten von 57,7 Mio. zusammensetzen.

P Spoun antwortet hierauf, dass dieses die bekannten Finanzierungsquellen sind: das Land Niedersachsen, EU, Landkreis Lüneburg, Stadt Lüneburg, BMWi, die zwei großen christlichen Kirchen, die jüdischen Gemeinden Niedersachsens, die Rheinzink AG sowie der Verkaufserlös für abzunutzende Liegenschaften gemäß Verkehrswertgutachten.



Herr Fabian fragt nochmals nach der Vertraulichkeit der Dokumente aus dem ÖPP-Verfahren.
P Spoun antwortet hierauf erneut, dass es sich dabei um vertrauliche Verfahrensunterlagen handelt. Die Vertraulichkeit endet nicht mit dem Ende des Verfahrens, so dass diese Unterlagen auch nach dem Abschluss des Wettbewerblichen Dialogs nicht öffentlich gemacht werden dürfen.

Frau Söffker fragt nach dem Risiko einer Eigenrealisierung des Baus.
P Spoun erläutert, dass es sich bei der Eigenrealisierung um einen konventionellen Hochschulbau handelt. Das Risiko trägt dann der Bauherr. Das ÖPP-Verfahren habe aber deutlich gemacht, dass eine Eigenrealisierung günstiger ist. Daher ist die Stiftung verpflichtet, eine Eigenrealisierung durchzuführen.

Herr Deller fragt nach der Zeitungsmeldung, in der es heißt, dass eine Sonderprüfung des LRH bevorstehe.
P Spoun antwortet, dass ihm derzeit noch keine förmliche Prüfmitteilung des Landesrechnungshofs vorliege.

Nachrichtlich: Durch den LRH wurde zwischenzeitlich eine baubegleitende Prüfung angekündigt.

Frau Steffen fragt nochmals nach den 9 Mio. aus dem Verkauf von Liegenschaften und wie sich diese errechnen würden.
P Spoun antwortet, dass der Verkaufserlös für die abzunutzende Liegenschaften sich gemäß des Verkehrswertgutachten errechne.

Herr Maset merkt zur Zielvereinbarung mit dem Land an, dass er den Zielindikator „25% mehr Forschung“ zu erbringen bei gleichzeitigem Ansteigen des Deputats für schwierig halte und kritisiert die Quantifizierung durch Indikatoren in der Zielvereinbarung.
P Spoun erläutert, dass die Quantifizierung der Ziele ausdrücklicher Wunsch der Landesregierung war, zuvor so auch nicht Teil der Zielvereinbarung. Der Zielvereinbarungsentwurf wurde in den einzelnen Gremien vorgestellt und auch im Senat beraten. Betreffend der angesprochenen 25% handelt es sich hier auch nicht um individuelle Forschungsleistungen, sondern es wird die Universität als Ganzes betrachtet.

TOP 5 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE DER STIFTUNG UNIVERSITÄT LÜNEBURG ÜBER LEISTUNGSBEZÜGE; HIER: ANHÖRUNG DES SENATS
(Drs. Nr.: 252/58/4 WS 2010/2011)

P Spoun erläutert den Sachstand und bittet den Senat um Anhörung. In der Anhörung wird angeregt, in § 7 Abs. 2 bei den Leistungsbezügen der Studiendekaninnen und Studiendekane die Grenze bei 350 zu belassen und die höheren Leistungsbezüge auch für die Fakultät Bildung zu gewähren. Da die Unterscheidung aber seiner Zeit zugunsten der Fakultät Wirtschaft aufgrund des erheblichen Größenunterschieds eingeführt wurde, soll von einer Ausweitung abgesehen werden.

Es gibt keinen weiteren Gesprächsbedarf. P Spoun dankt dem Senat und erklärt die Anhörung für beendet.

TOP 6 ÄNDERUNG DER RICHTLINIE FÜR TENURE TRACK FÜR JUNIORPROFESSORINNEN UND JUNIORPROFESSOREN AN DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER: ANHÖRUNG DES SENATS
(Drs. Nr.: 253/58/4 WS 2010/2011)

P Spoun erläutert den Sachstand und bittet den Senat um Anhörung. Aus den Reihen des Senats werden keine Anmerkungen gemacht. P Spoun dankt dem Senat und erklärt die Anhörung für beendet.

TOP 7 ORDNUNG DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG ÜBER DIE FÜHRUNG DES PROFESSORENTITELS DURCH GASTWISSENSCHAFTLERINNEN UND GASTWISSENSCHAFTLER GEM. § 35 ABS. 2 SATZ 3 NHG; HIER: BESCHLUSS DURCH DEN SENAT
(Drs.-Nr.: 254/58/4 WS 2010/2011)

P Spoun erläutert ausführlich den Sachstand. In der nachfolgenden Diskussion wird besonders die Rolle von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren in Promotionsverfahren thematisiert. Hierzu wird – wie auf der Drs.



vermerkt – festgehalten, dass die Beteiligung von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren an Promotionsverfahren ausdrücklich befürwortet wird, sofern – und nur dann – diese individuell die in den Promotionsordnungen der Fakultäten definierten Voraussetzungen für die Mitwirkung in den Gutachterausschüssen mitbringen. Es wird die Zusicherung erwartet, dass die Gutachtertätigkeit auch über die Zeit als Gastwissenschaftler/in an der Leuphana Universität Lüneburg hier fortgesetzt wird und an dem Promotionsverfahren mindestens ein Mitglied der Leuphana Universität Lüneburg als Betreuungsperson mitwirkt.

Nach dieser Diskussion fasst der Senat den folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die „Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über die Führung des Professorentitels durch Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 NHG“ in der Fassung der Anlage 1 zur Drs. Nr. 254/58/4 WS 2010/2011.

19:0:0

TOP 8

NEUFASSUNG DER VERFAHRENSORDNUNG ZUR ERNENNUNG ODER BESTELLUNG UND ENTLASSUNG VON MITGLIEDERN DES PRÄSIDIUMS DER LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG; HIER BESCHLUSS DURCH DEN SENAT
(Drs. Nr.: 251a/58/4 WS 2010/2011)

P Spoun gibt die geringfügig aktualisierte Fassung der Verfahrensordnung (Drs. Nr. 251a/58/4 WS 2010/2011) zu Kenntnis, in der auch nochmals die Änderungen gegenüber der derzeit geltenden Fassung der Verfahrensordnung dargestellt sind. In der eingehenden Beratung regen die Mitglieder des Senats folgende Änderungen und Ergänzungen an:

§1 Abs. 1: die Ausschreibung sollte überregional erfolgen. In Satz 1 soll daher „in nationalen und internationalen Medien“ ergänzt werden.

- § 2 Abs. 2: bei den drei aus der Mittel des Senats gewählten Kommissionsmitgliedern sollte eine Möglichkeit gefunden werden, möglichst alle Statusgruppen des Senats zu berücksichtigen.
Der Senat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg wird Satz 1 folgendermaßen ergänzt „....wobei mindestens zwei unterschiedliche Statusgruppen vertreten sein sollen“.

12:4:3

*In § 2 Abs. 2 der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg nach Satz 1 folgender neuer Satz ergänzt:
Statusgruppen, die in der Findungskommission nicht durch mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied repräsentiert sind, können eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen, die oder der mit beratender Stimme in der Findungskommission mitwirkt.*

19:0:0

- § 7 Abs. 1: Beim Einigungsversuch wird angeregt, dass eine solche Sitzung zwingend in einer gemeinsamen Sitzung während der Vorlesungszeit sollte, der Senat beschließt:

In § 7 Abs. 1 Satz 2 werden vor den Worten „einen Einigungsversuch“ folgende Worte ergänzt: „in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat, die nur während der Vorlesungszeit stattfinden kann.“

19:0:0

Abschließend fasst der Senat folgenden

Beschluss

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg in der Fassung der Anlage 1 zur Drs. Nr. 251a/58/4 WS 2010/2011 mit den folgenden Änderungen:

- *In § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg wird Satz 1 folgendermaßen ergänzt „....wobei mindestens zwei unterschiedliche Statusgruppen vertreten sein sollen“.*



- In § 2 Abs. 2 der Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg nach Satz 1 folgender neuer Satz ergänzt:
- Statusgruppen, die in der Findungskommission nicht durch mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied repräsentiert sind, können eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen, die oder der mit beratender Stimme in der Findungskommission mitwirkt.
- In § 7 Abs. 1 Satz 2 werden vor den Worten „einen Einigungsversuch“ folgende Worte ergänzt: „in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat, die nur während der Vorlesungszeit stattfinden kann.“
und bittet den Stiftungsrat um Herstellung des Einvernehmens.

19:0:0

Nach diesem TOP bespricht der Senat den am 20.12. vereinbarten gemeinsamen Termin mit dem Stiftungsratsvorsitzenden.

Hierbei wird der 16.02.2011 als unpassend empfunden, da er sich in der vorlesungsfreien Zeit befindet. Es soll versucht werden, mit dem Stiftungsratsvorsitzenden einen Termin noch vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit zu vereinbaren. Dabei soll der 02.02.2011 dem Stiftungsratsvorsitzenden vorgeschlagen werden. Ein Termin nach der vorlesungsfreien Zeit wird als zu spät betrachtet. Notfalls soll dann doch der 16.02.2011 in Erwägung gezogen werden, zu dem der Stiftungsratsvorsitzenden schon signalisiert hätte, dass er hier könnte.

Nachrichtlich: Der 02.02.2011 konnte aus terminlichen Gründen nicht wahrgenommen werden. In Absprache mit dem Stiftungsratsvorsitzenden wurde der 06.04. als bestmöglicher Sitzungstermin vorgeschlagen, da dem Wunsch des Senates, dass der Termin in der Vorlesungszeit stattfinden soll entsprochen werden sollte und dies die erste Möglichkeit ist.

TOP 9

EINRICHTUNG VON SENATSKOMMISSIONEN GEM. § 15 ABS. 1 DER GRUNDORDNUNG: BESETZUNG DER SENATSKOMMISSIONEN; HIER: NACHBENENNUNG VON MITGLIEDERN UND STELLVERTRETERINNEN UND STELLVERTRETER

P Spoun nennt die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten und bittet die Gruppe der Professorinnen und Professoren um Wahl. Diese erklären sich einverstanden die Wahl im Block durchzuführen.

Die Gruppe der Professorinnen und Professoren wählt die folgenden Mitglieder:

Prof. Dr. Jutta Röser (Kommission für Forschung)

Prof. Dr. Tanja Thomas (Kommission für wissenschaftlichen Nachwuchs)

Prof. Dr. Yvonne Förster (Stellvertreterin Kommission für wissenschaftlichen Nachwuchs)

PD Dr. Martin Warnke (Kommission für Informations- und Kommunikationstechnik)

einstimmig 10:0:0

TOP 10

BERUFUNGSVERFAHREN; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS – NICHT ÖFFENTLICH (UNTERLAGEN WERDEN NACHGEREICHT)

a) Berufungsvorschlag für die Professur „Industrielle Fertigungstechnologien“

b) Berufungsvorschlag für die Professur „Regelungs- und Antriebstechnik“

c) Berufungsvorschlag für die Professur „Transdisziplinäre Methoden“

d) Berufungsvorschlag für die Professur „Sportwissenschaften“

e) Berufungsvorschlag für die Professur „Sport- und Bewegungsdidaktik“

f) Berufungsvorschlag für die Professur „Musikdidaktik“

s. vertrauliches Protokoll.

TOP 11

VERSCHIEDENES

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun schließt die Sitzung um 18.25 Uhr.



P Spoun
- Vorsitz-

Marcel Bronk/Jan-Hendrik Lauer
- Protokoll -